

Öffentliche Sitzung

V3/2021

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes Lappwaldsee und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für den Planungsverband Lappwaldsee wurde gem. § 128 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Planungsverbandes darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus:

- der Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i.V.m. §§ 56 und 57 KomHKVO mit:
einer Anlagenübersicht,
einer Schuldenübersicht,
einer Rückstellungsübersicht,
einer Forderungsübersicht,
einem Rechenschaftsbericht

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Planungsverbandes Lappwaldsee erfolgt die Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt. Dem folgend wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 17.06.2021 der Jahresabschluss 2020 für den Planungsverband Lappwaldsee mit der Bitte um Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2020 vom 17.06.2021 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Schreiben vom 10.08.2021) sind der Vorlage beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und seinen Schlussbericht vom 10.08.2021 vorgelegt. In den Schlusserklärungen fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis der Prüfungen wie folgt zusammen:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Die Stellungnahme des Verbandsgeschäftsführers zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Vorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Planungsverbandes Lappwaldsee für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2020 (Überschuss i.H.v. 34,20 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs.1 NKomVG erteilt die Verbandsversammlung dem Verbandsgeschäftsführer für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 die Entlastung.

gez. Henning Konrad O t t o

(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer

Anlagen



PLANUNGSVERBAND LAPPWALDSEE

Der Verbandsgeschäftsführer

Planungsverband Lappwaldsee ▪ Markt 1 ▪ 38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Anja Kremling-Schulz
Tel.: (05351) 17-2500
Anja.Kremling-Schulz@Stadt-
Helmstedt.de

18.08.2021

Stellungnahme zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Planungsverbandes Lappwaldsee zum 31.12.2020

Gem. § 156 Abs. 3 NKomVG werden die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes in einem Schlussbericht dargestellt. In seiner Zusammenfassung im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 führt das Rechnungsprüfungsamt Folgendes aus:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

- Das Rechnungsprüfungsamt stellte im Schlussbericht unter 2.1 mangels Vollständigkeit eine nicht ordnungsgemäße Bekanntmachung im Amtsblatt fest.

Der Jahresbericht wird von daher nochmals und nunmehr vollständig im Amtsblatt bekannt gemacht.

- Unter 2.2 stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass der Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt wurde (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte erst mit Datum vom 17.06.2021 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 verzögerte sich aufgrund hohen Arbeitsaufkommens in der Verwaltung. Die fristgerechte Abgabe konnte daher nicht eingehalten werden. Sie wird in den Folgejahren bestmöglich berücksichtigt.

- Das Rechnungsprüfungsamt wies unter 3.1 daraufhin, dass die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung in ihrer Sitzung am 17.12.2020 und damit nicht fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde beschlossen habe.

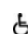
Hierbei handelt es sich bei der Jahreszahl um einen Schreibfehler des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Haushaltssatzung 2020 des Planungsverbandes Lappwaldsee wurde ich der Verbandsversammlung am 17.12.2019 (nicht 2020) beschlossen.

Der Beschluss wurde der Kommunalaufsichtsbehörde somit fristgerecht vorgelegt.

gez. Henning Konrad O t t o

(Henning Konrad O t t o)
Verbandsgeschäftsführer

 Eingang: Holzberg
P (nur für PKW) Holzberg / Parkhaus Edelhöfe
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.30 – 12.15 Uhr
Mo und Do 14.00 – 17.00 Uhr
Internet: www.lappwaldsee.info

Nord/LB Helmstedt
IBAN: DE21250500000151805298
BIC: NOLADE2HXXX



Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des Zweckverbandes
„Planungsverband Lappwaldsee“**

Schlussbericht vom: 10.08.2021
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Frau Beidokat
Prüfungszeit: 08.07.2021/14.07.2021/10.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
1.2 Prüfungsunterstützung	3
2 Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Vorangegangene Prüfung	4
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3 Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Deckung des Finanzbedarfs	5
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	6
4.1 Bilanz - Aktiva	6
4.1.1 Finanzvermögen	6
4.1.2 Liquide Mittel	6
4.2 Bilanz - Passiva	7
4.2.1 Nettoposition	7
4.2.2 Schulden	7
4.2.3 Rückstellungen	8
4.2.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	8
4.3 Ergebnisrechnung	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	9
4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen	9
4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	9
4.4 Finanzrechnung	9
4.5 Anhang	11
4.6 Anlagenübersicht	11
4.7 Forderungsübersicht	11
4.8 Schuldenübersicht	11
4.9 Rückstellungsübersicht	11
4.10 Rechenschaftsbericht	11
4.11 Haushaltsreste	12
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	12
5.1 Jahresüberschuss	12
5.2 Zusammenfassung	12
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	12

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee ist gem. § 10 der Verbandsordnung i.V.m. § 18 NKomZG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zu prüfen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung war die formale Zustimmung des Kreistages gem. § 155 Abs. 2 NKomVG erforderlich. Der Beschluss wurde am 11.09.2019 gefasst.

Die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes wird gem. § 16 Abs. 4 NKomZG und § 1 der Verbandsordnung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der KomHKVO geführt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Verbandsverwaltung obliegt der Stadt Helmstedt. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte und stellte erforderliche Unterlagen zur Verfügung.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes sind die für Kommunen geltenden Rechtsvorschriften über die Kommunalwirtschaft entsprechend anzuwenden (§ 16 NKomZG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter

Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2019 erfolgte vom 16.09.2020 bis 17.09.2020. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 18.09.2020 datiert und dem Zweckverband zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 16.11.2020 durch die Zweckverbandsversammlung beschlossen. Dem Verbandsgeschäftsführer wurde die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 01/2021 vom 06.01.2021 öffentlich bekanntgemacht. Anschließend erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 07.01.2021 bis 15.01.2021.

Festzustellen ist, dass die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Bekanntzumachen sind die Beschlüsse über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers. Dies erfordert zumindest eine Aufnahme der Beschlussgegenstände, des Beschlussgremiums und des Beschlussdatums in den Text der Bekanntmachung. Die Aufnahme der Vollständigkeitserklärung des Verbandsgeschäftsführers ist hingegen nicht erforderlich.

Um das Haushaltsjahr 2020 formell ordnungsgemäß abzuschließen, sieht das RPA daher eine nochmalige Bekanntmachung als erforderlich an.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss 2020 des Planungsverbandes wurde nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte erst mit Datum vom 17.06.2021 durch den Verbandsgeschäftsführer.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Bewertung erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 17.12.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß (ABl. Nr. 6 vom 12.02.2020). Die Auslegung erfolgte vom 13.02.2020 bis zum 21.02.2020. Die Haushaltssatzung trat somit am 22.02.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils folgenden Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	97.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	97.600,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der Haushalt ist nach den Plandaten der gesetzlichen Aufforderung entsprechend ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	97.600,00 €
Auszahlungen i.H.v.	97.600,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Ein Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2020 nicht veranschlagt.

Es wurde kein Höchstbetrag der Liquiditätskredite festgesetzt.

Die Umlage der Verbandsmitglieder wurde wie folgt festgesetzt:

- a) Gemeinde Harbke 57,46 %
- b) Stadt Helmstedt 42,54 %

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Durch den Landkreis Helmstedt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wurde die mit Schreiben vom 19.12.2019 vorgelegte Haushaltssatzung 2020 zur Kenntnis genommen.

3.2 Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband arbeitet umlagenfinanziert. Die Personalkosten werden durch die Stadt Helmstedt getragen, sofern sie durch die Verbandsverwaltung entstehen. Alle anderen Kosten werden durch eine Umlage der Verbandsmitglieder gedeckt, soweit

andere Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlageschlüssel richtet sich gem. § 11 der Verbandsordnung nach den Flächenanteilen am Verbandsgebiet (siehe oben).

Im Berichtsjahr 2020 wurde durch die Stadt Helmstedt eine Umlage in Höhe von 10.700,00 EUR und durch die Gemeinde Harbke in Höhe von 14.300,00 EUR gezahlt.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Finanzvermögen	180,00 €	0,00 €	-180,00 €	-100,00 %
Liquide Mittel	1.000,20 €	20.552,69 €	19.552,49 €	1.954,86 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Bilanzsumme	1.180,20 €	20.552,69 €	19.372,49 €	1.641,46 %

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Finanzvermögen

4.1.1.1 Forderungen aus Transferleistungen

Im Vorjahr wurden unter dieser Bilanzposition Forderungen in Höhe von 180,00 EUR ausgewiesen. Es handelte sich dabei um im Jahr 2019 gezahlte Sitzungsgelder, die durch die Gemeinde Harbke zu erstatten waren. Die entsprechende Gutschrift und damit der Ausgleich der Forderungen erfolgte am 15.01.2020. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden keine Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die entsprechenden Nachweise lagen dem RPA zur Prüfung vor.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.1.2 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 20.552,69 EUR. Es handelt sich dabei um den Bestand des im Oktober 2019 eröffneten Bankkontos bei der Nord/LB (DE21 2505 0000 0151 8052 98).

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den Bestandskonten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung) überein.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Eigenkapital	-806,40 €	-772,20 €	34,20 €	4,24 %
Schulden	18,60 €	20.532,89 €	20.514,29 €	110.291,88 %
Rückstellungen	1.968,00 €	792,00 €	-1.176,00 €	-59,76 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 %
Bilanzsumme	1.180,20 €	20.552,69 €	19.372,49 €	1.641,46 %

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettosition

Die Nettosition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettosition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt -772,20 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnet. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig. Das Basis-Reinvermögen blieb gegenüber der Ersten Eröffnungsbilanz unverändert und beträgt 0,00 EUR.

4.2.1.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 34,20 EUR wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. ES besteht ein nicht gedeckter Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 806,40 EUR. Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, die in das nächste Jahr übertragen worden sind, bestehen nicht.

4.2.2 Schulden

Die Bilanzposition weist Transferverbindlichkeiten von 20.532,89 EUR aus. Dem Anhang zum Jahresabschluss war zu entnehmen, dass aufgrund von nicht in Anspruch genommenen Planungsleistungen Dritter und den damit verbundenen Einsparungen Erstattungen an die Verbandsmitglieder vorzunehmen waren (Gemeinde Harbke 11.798,20 EUR, Stadt Helmstedt 8.7434,69 EUR).

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss war. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war. Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.2.3.1 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen wurden in Höhe von 792,00 EUR gebildet. Es handelte sich dabei um Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

4.2.4 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz waren gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO keine Angaben zu machen.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	1.680,00	77.919,11	97.600,00	-19.680,89
ordentliche Aufwendungen	2.486,40	77.884,91	97.600,00	-19.715,09
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-806,40	34,20	0,00	34,20
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	-806,40	34,20	0,00	34,20

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Da es sich um den ersten Jahresabschluss seit Gründung handelt, waren Vorjahreswerte nicht vorhanden. Aufgrund des fehlenden Haushaltsplanes erübrigt sich ein Plan-Ist-Vergleich. Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Als Ertrag wurde neben der Verbandsumlage (Stadt Helmstedt 10,7 TEUR und Gemeinde Harbke 14,3 TEUR) insbesondere der Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt (72,6 TEUR) nachgewiesen. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Gemindert wurden die Erträge durch die anteilige Rückerstattung (20,5 TEUR), vgl. Bz. 4.2.2.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis- Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Bei den Aufwendungen handelte es sich insbesondere um den Verwaltungskostenanteil der Stadt Helmstedt für die Wahrnehmung von Aufgaben des Planungsverbandes (72,6 TEUR) sowie um Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2020 nicht.

4.4 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500,00	97.780,00	97.600,00	180,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499,80	78.227,51	97.600,00	-19.372,49
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,20	19.552,49	0,00	19.552,49
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.000,20	19.552,49	0,00	19.552,49
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand	1.000,20	19.552,49	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	-	-

Zusammenfassung der Finanzrechnung in Euro				
	Ergebnisse des Vorjahres 2019	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Plan / Ist-Vergleich
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	1.000,20	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.000,20	20.552,69	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Aufgrund des fehlenden Haushaltsplanes für das Jahr 2020 erübrigt sich der Plan-Ist-Vergleich.

Die vorgeschriebene Ordnung für die Darstellung der eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wurde durchgängig eingehalten. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag zutreffend dargestellt wurde,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit korrekt dargestellt wurde,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen korrekt gebildet wurde und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn der Geschäftstätigkeit und zum Ende des Jahres zutreffend ausgewiesen wurde.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet. Die Gliederung folgte vollständig den Vorgaben. Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „Liquide Mittel“ überein, s. Bz. 4.1.2.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen. Eine Gegenüberstellung mit den Haushaltsansätzen wurde vorgenommen.

Die Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres mit „0,00 EUR“ angegeben. Da keine immateriellen Vermögensgegenstände, kein Sach- oder Finanzvermögen bilanziert wurden, waren in der Anlagenübersicht keine wertmäßigen Angaben zu machen.

Der Nachweis des Vermögens wurde in der Übersicht korrekt geführt.

Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden, es waren jedoch keine Werte auszuweisen, da zum Bilanzstichtag keine Forderungen bestanden.

Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune (20.532,89 EUR) nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten.

Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war eine Rückstellungsübersicht beigelegt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde zutreffend hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Die Bildung von Haushaltsresten wurde nicht vorgenommen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 34,20 EUR ausgewiesen.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die jährliche Abrechnung über die Verbandsumlage, so dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Planungsverbandes damit als gegeben anzusehen ist.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass der Planungsverband die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung berücksichtigte.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes Planungsverband Lappwaldsee wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Planungsverbandes entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Az.: 14 13 10/22 (2020)

Helmstedt, den 10.08.2021

gez. Beidokat

(Beidokat)

Referatsleiterin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

2.2. Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA		2019	2020	PASSIVA		2019	2020
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	P1.	Nettoposition	-806,40	-772,20
				P1.1	Basis-Reinvermögen		
				P1.2	Rücklagen		
				P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl. Ergebnisses		
A2.	Sachvermögen	0,00	0,00	P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses		
				P1.3	Jahresergebnis	-806,40	-772,20
				P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
				P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr. d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen	-806,40	34,20
				P1.4	Sonderposten		
A3.	Finanzvermögen	180,00	0,00	P2.	Schulden	18,60	20.532,89
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	180,00	0,00	P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,60	0,00
				P2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	20.532,89
A4.	Liquide Mittel	1.000,20	20.552,69	P3.	Rückstellungen	1.968,00	792,00
				P3.8	andere Rückstellungen	1.968,00	792,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
A	Bilanzsumme Aktiva	1.180,20	20.552,69	P	Bilanzsumme Passiva	1.180,20	20.552,69

Die Vollständigkeit und Richtigkeit gem. § 129 NKomVG wird festgestellt.

Heimstedt
7.06.2021


(Verbandsgeschäftsführer)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Summe der Vorbelastungen **0,00 €**

7.2 Ergebnisrechnung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Ordentliche Erträge						
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	1.680,00	97.600,00		77.067,11	-20.532,89	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten						
4	sonstige Transfererträge						
5	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)						
6	privatrechtliche Entgelte						
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9	aktivierte Eigenleistungen						
10	Bestandsveränderungen						
11	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00		852,00	852,00	
12	= Summe ordentliche Erträge	1.680,00	97.600,00		77.919,11	-19.680,89	
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Aufwendungen für aktives Personal						
14	Aufwendungen für Versorgung						
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	14.000,00		0,00	-14.000,00	
16	Abschreibungen						
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00		0,00	-500,00	
18	Transferaufwendungen						
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.486,40	83.100,00		77.884,91	-5.215,09	
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	2486,40	97.600,00		77.884,91	-19.715,09	
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-806,40	0,00		34,20	34,20	
22	außerordentliche Erträge						
23	außerordentliche Aufwendungen						
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzgl. außerord. Aufwendungen)						
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-806,40	0,00		34,20	34,20	

7.3 Finanzrechnung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gung aus HH- Vorjahren
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	1.500,00	97.600,00		97.780,00	180,00	
3.	sonstige Transfereinzahlungen						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit)						
5.	privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)						
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
8.	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG						
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen						
10.	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.500,00	97.600,00		97.780,00	180,00	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal						
12.	Auszahlungen für Versorgung						
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-14.000,00		0,00	14.000,00	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-500,00		0,00	500,00	
15.	Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)						
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	499,80	-83.100,00		-78.227,51	4.872,49	
17.	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	499,80	-97.600,00		-78.227,51	19.372,49	
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	1.000,20	0,00		19.552,49	19.552,49	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit						
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Sachvermögen						
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
23.	sonstige Investitionstätigkeit						
24.	= Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26.	Baumaßnahmen						
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen						
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen						

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Zweckverbandes
Planungsverband Lappwaldsee

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	Veränderung durch Nachtrag (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigung aus HH- Vorjahren
29.	Aktivierbare Zuwendungen						
30.	sonstige Investitionstätigkeit						
31.	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit						
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Inv.-tät.)						
33.	Finanzmittel-Überschuss/- Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	1.000,20	0,00		19.552,49	19.552,49	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einzahlung; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.						
35.	Auszahlung; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.						
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)						
37.	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	1.000,20	0,00		19.552,49	19.552,49	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen						
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen						
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)						
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	0,00		1.000,20	1.000,20	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. M. am Ende des J.) (Summe aus 37,40 u. 41)	1.000,20	0,00		20.552,69	20.552,69	